

ENTSCHEID MIT SIGNALWIRKUNG

Maur stimmt ab über sein eigenes Polizeirecht

Maur Wer soll über Anpassungen im Polizeirecht befinden – die Gemeindeversammlung oder die Gemeinderäte? Die Maurmerinnen und Maurmer entscheiden über die direkte Urne

Jan Gubser

In Maur hat die Gemeindeversammlung eine wichtige Aufgabe. Die Stimmberchtigten debattieren vor Ort über Anliegen aus dem Dorf, stellen kritische Fragen und befinden über wegweisende Vorlagen. Nun könnte sich dies in Sachen Polizeirecht ändern.

■ Worum geht es?

Der Maurmer Claudio Deragisch reichte Anfang Oktober 2025 eine Einzelinitiative bei der Gemeinde ein, über die nun die Bevölkerung am 8. März befinden muss. Er fordert, dass über künftige Änderungen im Polizeirecht obligatorisch an der Urne entschieden wird. Derzeit liegt die Entscheidungshoheit bei der Gemeindeversammlung.

Das Polizeirecht umfasst aktuell 38 Artikel, die das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde regeln. Die Vorschriften reichen dabei thematisch von Feuerwerk, der Nachtruhe über lärmige Tätigkeiten bis hin zu Öffnungszeiten.

■ Weshalb wurde die Initiative eingereicht?

Der Initiant begründet die Vorlage mit der geringen Teilnahme der Maurmerinnen und Maurmer an den Versammlungen. So könnte dort im Zweifelsfall das Interesse von wenigen zulasten der Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt werden.

Wie die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, tauchten maximal rund 300 Stimmberchtigten auf. Mit Ausnahme der letzten Versammlung im Dezember, als rund 600 Personen dabei waren. Zum Vergleich: In der Gemeinde leben gut 11000 Personen, rund 7000 davon sind stimmberchtigt.

Politisch engagierte Personen könnten deshalb durch das



Mobilisieren von Gleichgesinnten eine Abstimmung an der Versammlung massgebend beeinflussen. Deragisch warnt: Mit diesem Vorgehen würde die Demokratie im Zweifelsfall gleich doppelt ausgehebelt.

Denn eine Minderheit kann an der Versammlung nach einem Entscheid zwar eine Urnenabstimmung verlangen, be-

nötigt dafür aber die Zustimmung von einem Drittel der Anwesenden. Sind nun viele Gleichgesinnte vor Ort, könnte auch der Gang an die Urne verhindert werden.

Und aus Sicht des Initianten haben Änderungen in der Polizeiverordnung eine zu grosse Tragweite, als dass sie durch eine Handvoll Stimmberchtig-

tiger an der Versammlung beschlossen werden sollten.

■ Welche Haltung nimmt der Gemeinderat ein?

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Argumentation an und empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Dies, weil es sich beim Polizeirecht um einen klar abgegrenzten, wertebezogenen The-

menbereich handle, «der das tägliche Zusammenleben unmittelbar berührt und häufig kontrovers diskutiert wird».

Zudem habe die Erfahrung gezeigt: Urnenabstimmungen würden regelmässig eine hohe Stimmabteiligung aufweisen, meist bewege sie sich zwischen 45 und 50 Prozent. Bei Versammlungen hingegen nähmen in der

Regel nur rund ein bis zwei Prozent der Stimmberchtigten teil. «Vor diesem Hintergrund anerkennt der Gemeinderat die Argumente des Initianten und erachtet es als sachgerecht, dass Entscheide im Bereich des Polizeirechts zukünftig an der Urne gefällt werden.»

Dabei betont der Gemeinderat die Bedeutung der Versammlung

Jan Gubser

Die Gemeinden in der Region kennen das Problem: Es findet wieder eine Gemeindeversammlung statt, und es müssen Beschlüsse zu laufenden Geschäften gefällt werden. Doch nur ein Bruchteil der Bevölkerung taucht auf. Das Interesse, in der Freizeit an politischen Versammlungen teilzunehmen, ist verschwindend klein. Wie also soll dieser Herausforderung begegnet werden?

In Maur stellen sich die Stimmberchtigten diese Frage. Anlass dafür ist eine Initiative, über welche die Bevölkerung am 8. März befinden wird. An der Urne entscheidet sich, ob Änderungen im Polizeirecht künftig nicht mehr von der Gemeindeversammlung, sondern von den

Stimmberchtigten an der Urne abgesegnet werden müssen.

Die Initiative trifft damit einen Nerv. Denn: Wie sich im Gespräch mit einem Politikwissenschaftler zeigt, ist Maur nicht die einzige Gemeinde, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie Entscheidungen getroffen werden sollen.

Michael Strelbel, Sie sind Professor für Politikwissenschaften und Autor des Buchs «Das schweizerische Parlamentslexikon». Zudem waren Sie von 2014 bis 2017 der erste Parlamentssekretär der Stadt Wetzikon und kennen somit die Begebenheiten im Oberland. Was fällt Ihnen auf, wenn Sie die Entwicklungen in Maur beobachten?

Michael Strelbel: Es zeigt den grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen der sinkenden Beteiligung an Versammlungen und deren Legitimation auf.

Das heisst?

Eine Gemeindeversammlung soll die direkte politische Mitwirkung ermöglichen. Sie ist in der Deutschschweiz das klassische Organ, das über politische Geschäfte befindet. Die Stimmberchtigten können sich direkt vor Ort einbringen und mitentscheiden.

Sie geniessen somit einen hohen Einfluss. Deshalb verbindet man eine Versammlung auch mit der Urform der Schweizer Demokratie.

Konflikt mit der Legitimation. Fällt die Versammlung Entscheidungen, die von der Mehrheit der Bevölkerung nicht getragen werden, bröckelt somit die Unterstützung. Je weniger Personen an Versammlungen teilnehmen, desto mehr schwächt dies die Legitimation.

Sollten Gemeinden also auf Versammlungen verzichten und nur noch Urnenabstimmungen durchführen?

Der Vorteil von Abstimmungen an der Urne ist sicherlich die höhere Beteiligung der Bevölkerung, da dort im Schnitt mehr Menschen ihre Stimme abgeben. Entscheidungen sind breiter abgestützt und erfahren eine höhere Legitimation.



Michael Strelbel, Politikwissenschaftler und ehemaliger Ratssekretär des Wetziker Parlaments, spricht über die Relevanz von Gemeindeversammlungen.

Bild: PD

Welche Relevanz haben Gemeindeversammlungen?

Maur Früher die Urform der Demokratie, heute ein schlecht besuchtes Ereignis. Michael Strelbel erklärt, weshalb das für Gemeinden schade ist

Mit der sinkenden Beteiligung entsteht jedoch zunehmend ein

Mitspracherecht

mlung oder das Volk an der Urne? e Demokratie.



Soll weiterhin die Gemeindeversammlung über das Polizeirecht befinden?

Archivbild: Ljilja Mucibabic

als zentrales demokratisches Organ in Maur. Sie werde auch künftig ihre Zuständigkeit in einer Vielzahl an wichtigen Geschäften behalten. «Eine Abwertung der Gemeindeversammlung ist damit nicht verbunden.» Denn die Initiative beschränke sich ausdrücklich auf das Polizeirecht und bedeute deshalb keine generelle Verlagerung von Kompetenzen.

Was spricht dagegen? Seitens der Parteien empfiehlt die Mitte die Annahme der Initiative. Dagegen sind jedoch die FDP sowie die SVP. Zudem veröffentlichte die «Maurmer Zeitung», die das Vorgehen des Gemeinderats des Öfteren anprangert, einen kritischen Artikel. Auch wenn der Autor des Beitrags «Die Angst des Gemeinde-

rats vor dem Volk» klar Position bezieht, dürfte er die wesentlichen Bedenken von den Gegnern der Initiative aufgreifen.

«Die Gemeindeversammlung gilt als Herzstück der direkten Demokratie», argumentiert der Schreiber. Es sei ein Ort, an dem die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen im offenen Dialog treffen würden. Man kön-

ne Fragen stellen, diskutieren und unmittelbar mitbestimmen. Diese Möglichkeit droht nun für regelmässige Besuchende von Gemeindeversammlungen in Sachen Polizeirecht wegzubrechen. «Statt die Teilnahme zu fördern oder Verfahren transparenter zu gestalten», heisst es weiter, «wird der öffentliche Debattenraum ausgehebelt.»

Gemeindeversammlungen noch?

Der Anlass: Gemeindeversammlungen kämpfen um ihre Bedeutung. Gelingt wie Maur zur Herausforderung wird.

Spannend zu erwähnen ist, dass es schweizweit 27, bald 28 Gemeinden gibt, die gänzlich auf Versammlungen verzichten und nur noch auf die Urnenabstimmung setzen. Dieses System ist im Kanton Zürich jedoch nicht erlaubt. Hier muss man sich für die Versammlung oder für ein Parlament entscheiden.

Ein Parlament steht in Maur momentan nicht zur Debatte. Vielmehr geht es jetzt um die Frage, wie viel Entscheidungsmacht der Versammlung noch zugeschrieben werden soll.

Hier sind zwei Perspektiven auszumachen. Zum einen gibt es Menschen, die regelmässig an Versammlungen teilnehmen. Sie haben ein Bedürfnis, sich aktiv

am politischen Geschehen zu beteiligen. Aus deren Sicht droht sich ihr politischer Einfluss – bei einer Verlagerung an die Urne – zu verkleinern. Für sie käme es einem Verlust ihrer Rechte gleich.

Zum anderen wird von der restlichen Bevölkerung oft die Kritik ins Feld geführt, dass nicht immer alle an der Gemeindeversammlung teilnehmen könnten. Beispielsweise, weil sie durch die Arbeit oder andere Verpflichtungen verhindert sind. Für sie könnte eine Urnenabstimmung einen Gewinn darstellen.

Ist es problematisch, wenn zunehmend Geschäfte an der Urne entschieden werden?

Wenn Geschäfte an die Urne verlagert werden, wird die Versammlung zugleich zum vorberatenden Organ «degradiert». Je weniger eine Gemeindeversammlung selbst bestimmen darf, desto geringer wird auch deren Gewicht. Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass noch weniger Personen an Versammlungen teilnehmen.

Weshalb versucht man dann die Gemeindeversammlungen nicht attraktiver zu gestalten? Diese Forderung war in der Vergangenheit schon aus diversen Gemeinden zu vernehmen, die sich mit der Attraktivität ihrer Versammlungen auseinander gesetzt haben. So wurden etwa

Rahmenprogramme angepasst, andere Uhrzeiten oder Wochentage gewählt oder Formate eingeführt, die an eine Landsgemeinde erinnern. Oft war der Erfolg aber mässig. Die Schwierigkeit weitreichender Anpassungen liegt unter anderem an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Digitale Versammlungen beispielsweise wären gar nicht erlaubt.

Und welcher Weg ist im Fall von Maur nun sinnvoller: Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung? Es gibt keine abschliessende Antwort. Am Ende des Tages bleibt es eine Frage der politischen Gewichtung, wobei die persönlichen Erfahrungen bedeutend sind.

ANALYSE

Spital Uster: Schöne Pläne, offene Rechnung

Arealstrategic 2040+: Das Spital Uster kündigt eine neue Notfallstation, einen ambulanten Operationssaal und einen Geburtspavillon an. Doch angesichts der knappen Kassen und der Altlasten bleiben viele Fragen offen – besonders im Vergleich zum strauchelnden Nachbarn in Wetzikon.

Während im Oberland alle Augen auf das in finanzielle Schieflage geratene GZO Spital Wetzikon gerichtet sind, droht die turbulente jüngere Geschichte des Spitals Uster fast in Vergessenheit zu geraten. Zu Unrecht. Denn die aktuelle Jubelmeldung aus Uster muss vor dem Hintergrund der Vergangenheit gelesen werden: ein vom Bundesgericht gestoppter Neubau, Millionenabschreibungen für makulierte Pläne und eine Rettung durch Steuergelder der Aktionärsgemeinden.

Investitionsstau trifft auf Geldmangel

Natürlich sind die Verantwortlichen heute froh, dass der megalomane Neubau nie realisiert wurde. Doch die Kehrseite ist ein massiver Investitionsstau. Renovationen wurden jahrelang verschoben, in der Hoffnung auf den grossen Wurf. Nun muss das Spital Stückweise sanieren – und das kostet.

Bereits im Abstimmungskampf um die 40-Millionen-Finanzspritzte hiess es, 10 Millionen seien für Erweiterung und Modernisierung des Notfalls reserviert. Weil an der Urne nur eine Aktienkapitalerhöhung von 33 Millionen zustande kam, musste sogar Land an der Wagenstrasse verkauft werden. Dass sich an den Kosten für den Notfall nichts geändert hat, bestätigt das Spital. Doch wie der neue ambulante OP finanziert werden soll, bleibt auch auf Nachfrage unklar.

Die Rechnung geht nicht ganz auf

Das Zauberwort aus Uster heisst «Cashflow». Man bau nur, was man sich leisten kön-

ne. Doch das ist eine steile These: Auch wenn das Spital 2024 den Gewinn auf 3,5 Millionen Franken verzehnfachen konnte, sind das keine Summen, mit denen sich eine umfassende Arealstrategie stemmen lässt. 2040+ klingt ambitioniert – doch weder Etappierung noch konkreter baulicher Inhalt sind öffentlich nachvollziehbar.

Ohne klare Roadmap wirken die Ankündigungen deshalb wie ein abstrakter Wunschzettel, nicht wie ein Businessplan.

Der gescheiterte Neubau, die abgeschriebenen Planungen und die provisorische Platzierung auf der Spitalliste haben das Vertrauen früher strapaziert. Genau deshalb wäre heute Offenheit über Kosten, Zeitplan und Prioritäten entscheidend. Wo bleibt die maximale Transparenz? Auf Nachfrage schreibt die Dienststelle, dass man «zur Beantwortung all dieser Fragen schlicht und einfach keine Zeit» habe.

Auch politisch prescht das Spital Uster vor. Auf die Frage, ob die Baupläne mit einem möglichen regionalen Spitalverbund (Stichwort: Wetzikon) abgestimmt seien, heisst es lapidar: Diese Bauten seien «so oder so» nötig. Das mag zutreffen. Dennoch schafft Uster Fakten. Und zeigt nicht, wie es sich in eine mögliche gemeinsame Versorgungslandschaft mit dem GZO einfügen würde. Genau diese Frage stellt sich aber der Region.

Die Spitalführung in Uster hat den Turnaround geschafft, die Kennzahlen zeigen nach oben. Das ist loblich. Doch ob dieser Höhenflug ausreicht, um die ambitionierten Baupläne wirklich zu bezahlen, muss der Geschäftsbericht 2025 zeigen. Bis dahin sind die Pläne vor allem eines: geduldiges Papier.



Erik Hasselberg
Stv. Chefredakteur

«Essbare Stadt» kommt für Stadtrat nicht infrage

Uster Cherrytomaten vor dem Stadthaus oder Basilikum auf dem Zeughausareal: Wird die «Essbare Stadt» in Uster Realität?

Förderung der Biodiversität, ökologische Aufwertung des Siedlungsraums, Stärkung des Quartierlebens, Sensibilisierung der Bevölkerung für nachhaltige Ernährung und lokale Produktion: Das sind alles Chancen, die der Stadtrat Uster im Projekt «Essbare Stadt» sieht. Die Grünen hatten dessen Einführung in einem Postulat gefordert.

Doch jetzt kommt das grosse Aber. Denn der Stadtrat hat sich in einer ersten Stellungnahme gegen das Postulat ausgesprochen. Dieses hatte konkret gefordert, einen Teil der klassischen Stadtbegrünung mit essbaren Pflanzen zu ersetzen. «Im Hinblick auf die Stadtentwicklung unterstützt das

Projekt das vielseitige Angebot an Siedlungsfreiraumen und leistet einen kleinen Beitrag zur regionalen und städtischen Versorgungssituation», führte Patrizio Frei von den Grünen Anfang Januar aus. Wie der Stadtrat mitteilt, ist es derzeit nicht möglich, ein neues, städtisch geführtes Projekt zu lancieren. «Die dafür notwendigen Ressourcen – sowohl finanziell als auch personell – stehen nicht zur Verfügung», heisst es im Beschluss. Entsprechend könne Uster zum jetzigen Zeitpunkt keine städtische Lead-Rolle für das Projekt «Essbare Stadt» übernehmen. Er empfiehlt dem Gemeinderat darum das Postulat zur Ablehnung. (lcm)